

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63460/02

Arbeitstitel: Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld

Ergänzung der textlichen Festsetzungen

Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben innerhalb des Gewerbegebietes (GE)

Gemäß § 1 Abs. 5 i. V. m. Abs. 9 BauNVO sind im Gewerbegebiet (GE) Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig;

Zulässig sind - abweichend von der vorstehenden Regelung - Verkaufsstellen, die in unmittelbarem betrieblichen Zusammenhang mit Handwerks- oder produzierenden Betrieben stehen und baulich untergeordnet sind, sowie Kfz-Handelsbetriebe einschließlich Zubehörhandel.